

zwangsläufig interessant. Sogar dann, wenn das Verbot in Wirklichkeit gar nicht existiert, wenn es sich nur um ein Missverständnis handelt. Adolf Hitlers Buch ist in der Bundesrepublik nicht verboten. Jeder darf es besitzen, darin lesen, sogar damit handeln – solange es sich um ein antiquarisches Exemplar handelt, können weder Staatsanwälte noch Polizisten etwas dagegen unternehmen. Und dennoch liegt Serdar Somuncu, deutscher Satiriker türkischer Herkunft, gar nicht falsch mit seiner Bemerkung, die zur Einleitung seines erfolgreichsten Programms gehört. In *Nachlass eines Massenmörders*

hat er schon bei mehr als 1400 Auftritten zahlreiche Passagen aus *Mein Kampf* vorgetragen. Er hat dafür Preise bekommen und viel Beifall eingeheimst, weil er ein Tabubrecher sei; die Berliner *Tageszeitung* rief ihn deshalb sogar zum »Mann des Jahres 1996« aus. Seine teilweise szenischen Lesungen stießen wohl auch deshalb auf so viel Interesse, weil zwar der Titel von Hitlers Buch allgemein bekannt ist, aber kaum jemand etwas über den Inhalt der fast 800 Textseiten weiß. Wer sich für Zeitgeschichte interessiert, vermag vielleicht noch zu sagen, dass es sich um ein Konglomerat aus Autobiografie,

antisemitischen Vorurteilen und Hassbotschaften handelt. Doch ob und wie brisant *Mein Kampf* wirklich ist, 70 Jahre nach dem Selbstmord seines Verfassers, kann kaum jemand aus eigener Lektüre beurteilen.

Der Grund ist schlicht: In der Bundesrepublik waren und sind sich mehrere Generationen von Ministerialbeamten, Richtern, Ministern, sogar ein leibhafter Ministerpräsident einig, dass möglichst niemand *Mein Kampf* lesen soll. Seit Jahrzehnten verhindern sie eine sachliche Auseinandersetzung mit Hitlers Buch. Mit den Mitteln des Urheberrechts wird eine wissenschaftliche Aufarbeitung des

Bandes verhindert, der zwar seit 1945 auf Deutsch nicht mehr gedruckt werden darf, aber immer noch das Originalwerk eines Autors deutscher Sprache mit der höchsten jemals verbreiteten Auflage ist. Und obwohl die juristische Grundlage dieses Vorgehens Ende 2015 ausläuft, soll es fortgesetzt werden. Ende Juni 2014 stellte die Justizministerkonferenz, oberstes Koordinierungsgremium der Rechtspolitik in Deutschland, das ganz offiziell fest. Das Buch sei »ein furchtbares Beispiel einer menschenverachtenden Schrift«, hieß es in dem Beschluss: »Die Justizministerinnen und

Justizminister sind sich einig, dass eine unkommentierte Verbreitung von Hitlers *Mein Kampf* auch nach Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist zum 31. Dezember 2015 verhindert werden soll.« Die Politiker forderten die ihnen unterstellten Staatsanwälte auf, sich baldmöglichst mit den »strafrechtlichen Fragen der Thematik zu befassen und die Justizministerkonferenz über das Ergebnis zu unterrichten«. [2] Formal richtet sich diese Empfehlung zwar nur gegen »unkommentierte« Neuausgaben, die aber offiziell ohnehin niemand herausgeben will, und soll natürlich auch nur für die